

Warum eine ehrenamtliche Vormundschaft übernehmen?

Es gibt viele Gründe, warum ein Kind nicht mehr in seiner Familie leben kann und eine*n Vormund*in braucht.

Wenn Eltern im Ausland leben, gestorben sind oder nicht in der Lage sind, ihr Kind angemessen zu erziehen, benötigen Kinder und Jugendliche eine gesetzliche Vertretung, die ...

... Nähe und Vertrauen herstellt,

... ihre Interessen wahrnimmt,

... Begleitung und Ratgeber ist,

... und mit ihnen gemeinsam die weiteren Schritte ins Erwachsenwerden geht.

Ein*e Vormund*in entscheidet also anstelle der Eltern über alle wichtigen Belange im Leben des Kindes.



Das brauchen Mündel!

Kinder und Jugendliche wünschen sich einen Menschen...

... der sich Zeit für sie nimmt, ihnen zuhört und etwas mit ihnen unternimmt.

... dem sie vertrauen können, der sie versteht und sich für sie einsetzt.

... der verlässlich und verbindlich ist und sie in Entscheidungen einbezieht.

Die Übernahme einer Vormundschaft ist meistens auf Dauer (bis zur Volljährigkeit) angelegt. Eine längerfristige Bereitschaft ist daher wünschenswert.

Das sollten Sie mitbringen:

- ◇ Sind Sie bereit, ein kontinuierliches und mitunter langjähriges und verantwortungsvolles Engagement zu übernehmen?
- ◇ Sind Sie offen, sich mit anderen Menschen, Lebensweisen und Kulturen auseinanderzusetzen?
- ◇ Verfügen Sie über Widerstandsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen zur Vertretung der Interessen Ihres Mündels?
- ◇ Sind Sie bereit zur Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, den Familiengerichten und anderen Behörden?
- ◇ Fühlen Sie sich der Aufgabe gesundheitlich gewachsen?
- ◇ Bringen Sie zeitliche Ressourcen für den persönlichen Kontakt zu Ihrem Mündel mit?
- ◇ Leben Sie in gesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen und sind bereit ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen?

Fühlen Sie sich angesprochen?

Dann suchen wir genau SIE!

Das erwarten wir nicht von Ihnen:

- ◇ Die Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen in Ihrem eigenen Haushalt
- ◇ Rechtliche Vorkenntnisse
- ◇ Besondere Ausbildung oder Qualifikationen

Ihr Weg zur ehrenamtlichen Vormundschaft

Schulung und Qualifizierung

Vor der Vermittlung eines Kindes/Jugendlichen werden Sie durch eine Schulung auf Ihre künftige Aufgabe als Vormund*in vorbereitet.

In den Schulungseinheiten werden die Aufgaben des Vormunds vermittelt. Daneben werden rechtliche, psychologische sowie pädagogische Aspekte der Vormundschaft erörtert.

Kennenlernen

Bevor Sie eine Vormundschaft übernehmen, bereiten wir das Kennenlernen vor und begleiten Sie und das Kind oder den Jugendlichen.

Unterstützung und Begleitung während der Tätigkeit

Die Koordinierungsstelle steht Ihnen bei Schwierigkeiten oder Fragen zur Seite, sodass Sie für Ihr Ehrenamt jederzeit eine*n Ansprechpartner*in haben.

Aufwandsentschädigung

Diese Form der Vormundschaft wird grundsätzlich als Ehrenamt wahrgenommen.

Sie können jedoch im Rahmen dieser Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung beim Familiengericht geltend machen.



Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann nehmen Sie Kontakt zu uns auf.
Weitere Informationen erhalten Sie beim

Fachbereich Familie, Jugend und Soziales,
Fachdienst Wirtschaftliche Jugendhilfe und
Vormundschaftswesen,
Koordinierungsstelle ehrenamtliche Vormundschaften

Ansprechpartnerinnen:

Frau Bach, Tel. 06461 79-3166
E-Mail: BachN@marburg-biedenkopf.de

Frau Gerlach, Tel. 06461 79-3152
E-Mail: GerlachL@marburg-biedenkopf.de

Impressum

Herausgeber: Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf
Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg
Redaktion: Fachbereich Familie, Jugend und Soziales
Bildnachweis: Titelseite Hand in Hand @truthseeker08,
Seifenblasen @ddimitrova, Schwestern
©Pexels, Stiefel ©NadineDoerle, Buntstifte
©ponce_photography - www.pixabay.com

Dezember 2023

LANDKREIS



MARBURG
BIEDENKOPF

Die ehrenamtliche Vormundschaft



Informationen für Interessierte